

2433/J XXI.GP
Eingelangt am: 10.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Brugger, Sevignani
und Kollegen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend
Koordinationsstunden vs. Arbeit suchende Junglehrer.

Es ist ein allgemeines Ziel der Bundesregierung im Unterrichtsbereich, welches auch gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und der Gewerkschaft vertreten wird, Lehrverpflichtungen und Reststunden nach Möglichkeit derart gerecht zu verteilen, dass Arbeit suchende AHS - (Jung -)Lehrer zumindest teilweise beschäftigt werden können.

Eine der zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen besteht u.a. darin, bestehende Überstunden abzubauen und zu veranlassen, dass Lehrverpflichtungen nicht überschritten werden, um auf diese Weise Teilverpflichtungen für arbeitslose Lehrer frei zu machen. Dass dies in manchen Teilbereichen, wie etwa an den berufsbildenden höheren Schulen wie den HTL mangels ausreichender Fachkräfte nicht immer möglich sein wird, ist verständlich.

Es herrscht großer Unmut und Unverständnis in der AHS - LehrerInnenschaft über bundesweit noch immer existierende "Mehrstunden - Privilegien" bei den so genannten „Koordinatoren“, z.B. für Sport und Musik, die keineswegs "Exotenfächer" darstellen und für die reihenweise arbeitslose Junglehrer mit entsprechenden Fächerkombinationen, wie speziell Turnen/Geschichte oder Geographie zur Verfügung stehen. AHS - Lehrer, die an ihrer Stammschule über eine volle Lehrverpflichtung verfügen - und voll bezahlt werden - werden oft, wie verlautet, zusätzlich noch als Koordinatoren mit zusätzlichen Stunden „bedient“, die ebenfalls voll bezahlt werden und manchmal die Größenordnung einer weiteren Lehrverpflichtung ausmachen. Durch die gegenständliche Verrechnungsart können zwar keine Überstunden anfallen, jedoch wird durch einen Lehrer weit mehr als eine Lehrverpflichtung blockiert.

Genannte Praxis und derartige Privilegien erscheinen unvertretbar, insbesondere gegenüber den Arbeit suchenden LehrerInnen. Als Lösungsmöglichkeit würde sich die Erhebung von derartigen Verhältnissen mit anschließender Unterbindung von Doppelverpflichtungen und Doppelbezügen per Erlass für jene Fälle anbieten, die über volle Lehrverpflichtungen hinausgehen und in denen arbeitslose LehrerInnen mit entsprechenden Fächern zur Verfügung stehen. Mit den frei werdenden Stunden könnten arbeitslose LehrerInnen beschäftigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Koordinatorenstellen wie oben beschrieben existieren bundesweit und aufgegliedert nach Schultyp?
2. Entspricht es der Richtigkeit, dass, wie beschrieben, die Stunden einer Lehrverpflichtung an einer Stammschule bei Übernahme einer Koordinatorenfunktion nicht im gleichen Ausmaß reduziert werden, wie die Koordinatorenfunktion stundenmäßig ausgestattet und bezahlt wird?
3. Wenn ja,
 - Wie viele derartige Fälle gibt es (aufgegliedert nach Schultyp) in Österreich?
 - Mit welcher Begründung wird gegenständliche Praxis gerechtfertigt?
 - Ist es vertretbar, dass bis zu vollen Doppelbezügen gewährt werden, während arbeitslose Lehrer oft jahrelang auf Teilzeitjobs warten müssen?
 - Wie viele arbeitslose LehrerInnen könnten bei Abschaffung der genannten Praxis bundesweit zumindest teilweise beschäftigt werden?
 - Welche Maßnahmen werden diesbezüglich gesetzt?